

Zusammenfassung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe zu Inklusion in Kindertagesstätten des Regelsystems für den Kita-Tag der Spitzen
--

Auftrag der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe wurde auf Beschluss des 9.Kita-Tags der Spitzen am 14. Dezember 2011 eingerichtet. Landkreistag und Städtetag haben schriftlich mitgeteilt, dass sie an der Arbeitsgruppe vorerst nicht teilnehmen, wurden aber regelmäßig über Protokoll informiert.

In der ersten Sitzung hat die Arbeitsgruppe ihren Auftrag wie folgt formuliert:

„Faktisch findet Inklusion von Kindern mit Behinderung in Regeleinrichtungen wenn auch in unterschiedlicher Qualität bereits statt. Es existieren jedoch eine Vielzahl von ungeklärten Themen und Fragen im Hintergrund. Ziel der Arbeitsgruppe soll sein,

- a) diese Themen und Fragen zu sammeln (möglichst konkret),
- b) sie zu bewerten (z.B. was heißt denn das ganz konkret; ggf. bestehende divergierende Bewertungen),
- c) Überlegungen zu nächsten Schritten zu den einzelnen Punkten anzustellen.

Ziel der Arbeitsgruppe soll umgekehrt noch nicht die konkrete Lösung der angesprochenen Themen sein.“ (vgl. Protokoll der Sitzung vom 18. April 2012).

Im Rahmen der Bearbeitung der Themen werden die unterschiedlichen Perspektiven mitgedacht (Kind/ Eltern/ Einrichtungsträger/ Kostenträger).

Zentrale Ergebnisse der Arbeitsgruppe

1. Formulierung eines gemeinsamen Verständnisses von Inklusion

Vor dem Hintergrund

- ⇒ der am 26. März 2009 in Kraft getretenen **UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen**, die menschenrechtliche Standards unter dem besonderen Blickwinkel der Menschen mit Behinderung präzisiert und ergänzt und ein Recht auf Selbstbestimmung und Partizipation formuliert sowie eine barrierefreie und inklusive Gesellschaft fordert und die Behinderung als normalen Bestandteil menschlichen Lebens und als Bereicherung in der Gesellschaft anerkennt und den Grundgedanken der sozialen Inklusion, d.h. der vollen und wirksamen gesellschaftlichen Teilhabe und Einbeziehung behinderter Menschen stärkt,
- ⇒ der am 5. April 1992 in Kraft getretenen **UN-Konvention über die Rechte des Kindes**, die speziell die Menschenrechte von Kindern im Fokus hat und die Vertragsstaaten dazu verpflichtet, die formulierten Kindesrechte ohne jede Diskriminierung zu achten. Es wird das Recht von Kindern mit Behinderung auf eine besondere Unterstützung formuliert, die so gestaltet sein soll, dass sie der möglichst vollständigen sozialen Integration und individuellen Entfaltung des Kindes einschließlich seiner kulturellen und geistigen Entwicklung förderlich ist.
- ⇒ des **13. Kinder- und Jugendberichtes**, der von der Grundannahme ausgeht, dass alle Kinder und Jugendliche gleiche Grundbedürfnisse haben, ohne außer Acht zu lassen, dass es individuell unterschiedliche Förder- und Unterstützungsbedarfe geben kann,
- ⇒ der **Charta für ein soziales Rheinland-Pfalz – Politik für Menschen mit Behinderung**, wonach Politik für Menschen mit Behinderung geprägt ist von dem Verständnis, dass Kindern mit Behinderung der Zugang zu allen regulären vorschulischen und schulischen Angeboten ermöglicht werden soll,

- ⇒ der **Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz**, in denen das Zusammenleben von Kindern mit und ohne Behinderung als für alle Kinder förderlich und als besondere Chance für das soziale Lernen sowie als Erfahrung von Verschiedenheit begriffen wird,
- ⇒ der **Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz**, in denen formuliert ist, dass Bildung und Erziehung der nachfolgenden Generation vor allem als Stärkung der Kompetenzen der Kinder verstanden werden muss, allen Kindern die Teilhabe an Bildungsprozessen möglich gemacht und Inklusion angestrebt wird.

sind die gesellschaftlichen Strukturen so zu gestalten, dass sie der Vielfalt menschlicher Lebenslagen - gerade auch von Menschen mit Behinderung - von Anfang an gerecht werden.

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat in ihrem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für den Bereich Erziehung und Bildung folgende Vision entwickelt: „In Rheinland-Pfalz findet Lernen lebenslang gemeinsam statt. Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen besuchen die gleichen Schulen wie nicht beeinträchtigte Kinder in der Gemeinde, nachdem sie zuvor gemeinsam in denselben Kindertagesstätten waren. Sie werden in ihren individuellen Stärken und Besonderheiten unterstützt“ (vgl. Aktionsplan der Landesregierung: Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, S. 10).

Unabhängig von ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten wollen Kinder in ihrer natürlichen Altersgruppe und Wohngegend mit anderen Kindern aufwachsen. Kindertagesstätten sind Orte für Kinder. Sie „haben den Auftrag, die Teilhabe aller Kinder am Bildungsprozess zu fördern und Benachteiligungen gezielt entgegenzuwirken (...). Als Teil des Kinder – und Jugendhilfesystems erreichen sie im Verhältnis zu anderen Einrichtungen eine hohe Zahl an Kindern und ihren Familien und stellen somit eine wichtige Station in der Bildungslaufbahn vieler Kinder dar. (...) Gezielte und an den individuellen Kompetenzen des Kindes ansetzende Förderung und Unterstützung für alle Kin-

der sowie der Aufbau von Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen muss gewährleistet werden“.¹

Dieses Bild vom Kind und eine personenorientierte Bildungsarbeit bestimmen konsequent die konzeptionelle Ausgestaltung von pädagogischen Angeboten für Kinder mit und ohne Behinderung im Elementarbereich. Im Vordergrund steht die Unterschiedlichkeit als Normalität (Inklusion) und die Anerkennung dieser Individualität als Gemeinsamkeit. Während unter Integration die Eingliederung von Menschen in die bestehende Gesellschaft verstanden wird, bedeutet Inklusion das Zusammensein und das gegenseitige Akzeptieren aller Menschen von Anfang an. Das Hereinholen in eine Gruppe ist nicht notwendig, da von Beginn an alle mit eingeschlossen sind und niemand ausgegrenzt wird. Inklusion geht davon aus, dass alle Menschen unterschiedlich sind und dass jede Person mitgestalten und mitbestimmen darf. Dabei bekommt die Heterogenität, die die Normalität in unserer Gesellschaft darstellt, höchste Wertschätzung. Eine wertorientierte Erziehung durch Eltern und pädagogische Fachkräfte fördert diese Sichtweise. Eine auf die Bedürfnisse der einzelnen Kinder abgestimmte Umgebung ermöglicht Weiterentwicklung. Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Sinn im Handeln zu finden macht Kinder stark. In einer derartigen Atmosphäre werden auch Schwierigkeiten handhabbar gemacht. Wenn Kinder im Rahmen ihrer Möglichkeiten handeln können, erleben sie sich selbst als selbstwirksam.

Inklusion ist ein immer währender Prozess. Inklusion erfordert von allen für die Erziehung, Bildung, Betreuung und Förderung von Kindern verantwortlichen Akteuren die Bereitschaft, ihre bisherigen Haltungen, Konzepte und Handlungen zu reflektieren, zu diskutieren und wo nötig – zu verändern. Ihre Grundpfeiler sind Teilhabe und Partizipation. Inklusion zu realisieren benötigt Zeit und ist ein gemeinsamer Prozess mit Höhen und Tiefen.²

Langfristiges Ziel sollte sein, bedarfsgerechtes Regelpersonal so zu ergänzen und zu befähigen, dass Integrationshelfer und –helferinnen verzichtbar sind. Es gilt, die bestehenden Tageseinrichtungen schrittweise zu inklusiven Angebotsformen zu entwi-

¹ Bildungs- und Erziehungsempfehlungen (BEE), S. 75

² Vgl. Inklusion im Elementarbereich – Thesen der LIGA Rheinland-Pfalz (Stand: 07. Mai 2012)

ckeln. Dabei sind das angemessene³ Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, und die jeweils örtliche Situation zu berücksichtigen.

Angestrebt wird, die Perspektiven und Systematiken von Jugend- und Sozialhilfe zu berücksichtigen und zusammenzuführen. Die Träger der Jugend- und Sozialhilfe kooperieren mit den Einrichtungsträgern in der Ausgestaltung entsprechender Angebote.

Die Umsetzung dieser Ziele setzt voraus, dass sich Tageseinrichtungen für Kinder zu Orten weiterentwickeln, an denen jedes Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen im Fokus steht. Dabei wird ein weites Verständnis von Inklusion im Blick behalten, das berücksichtigt, dass zur Identität von Kindern immer mehrere soziale Gruppenzugehörigkeiten gleichzeitig gehören. Im Rahmen einer individuellen pädagogischen Planung wird Heterogenität wertgeschätzt und Inklusion angestrebt⁴.

Teilstationäre Einrichtungen und Regeleinrichtungen öffnen sich im Sinne eines inklusiven Denkens und Handelns. Vorhandenes Wissen, Erfahrung und die Kompetenz beider Systeme sollten im Rahmen des Prozesses hin zu einer inklusiven Pädagogik eingebunden werden. Kindertagesstätten des Regelsystems und teilstationäre Einrichtungen können von der Expertise und dem vorhandenen Wissen des jeweils anderen enorm profitieren. Der Austausch und die Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Einrichtungen soll gefördert und Konkurrenzdenken vermieden werden.

Die Fähigkeiten des Einzelnen sind Grundlage einer zukunftsfähigen Gesellschaft, die komplexen Herausforderungen gegenübersteht. D.h. Bildung und Erziehung der nachfolgenden Generation wird als Stärkung der Kompetenzen der Kinder verstanden werden. In den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz heißt es: "Ausgangspunkt ist das Bild vom Kind als aktiv Lernendem, das in seiner Auseinandersetzung mit der Umwelt Sinn und Bedeutung sucht. In diesem Sinne wird Bildung einerseits als Selbstbildung verstanden. Damit wird jener Aspekt betont, der die Eigenaktivität der Kinder beschreibt, nämlich ihre Entscheidung darüber, wie sie die Menschen, die Dinge bzw. ihr eigenes Können sehen und was dies ihnen bedeutet. Dieser Prozess ist andererseits eingebunden in sozia-

³ Die jeweilige Angemessenheit ist am konkreten Fall zu prüfen.

⁴ Vgl. Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, S. 28

le, kulturelle und religiöse Umgebungen und Entscheidungen darüber, mit welchen Erfahrungen Kinder sich auseinandersetzen sollen und welche Gelegenheiten ihnen dafür bereitgestellt werden. So kommen die erzieherische Dimension und die Verantwortung der Erwachsenen in diesem Prozess in den Blick.“

Alle Kinder haben Anteil an Bildungsprozessen.

Inklusion erfordert ein Aufeinanderzubewegen unterschiedlicher historisch gewachsener Systeme, Haltungen und Leitbilder. Gemeinsam erarbeitete Prozesse sind regelmäßig zu reflektieren und weiterzuentwickeln.⁵

2. Grundsätzliche Aspekte im Kindertagesstättenbereich des Regelsystems, die zu klären sind:

a) Aspekte auf personeller Ebene

- Kontinuität von Personal, Sicherstellen der Fachlichkeit in der Kindertagesstätte und Gewährleistung von Planungssicherheit,
- Bedarfsgerechte Personalisierung qualitativ und quantitativ unter Berücksichtigung der individuellen, leistungsrechtlich angemessenen Inklusionsbedarfe der Kinder mit Behinderungen, d.h. der auf S. 4 in Absatz 3 des Papiers erklärte Verzicht auf Integrationshelferinnen und -helfer bedarf jeweils zwingend der ausreichenden Personalisierung in den Einrichtungen.
- Unterstützung des gesamten Personals der Kindertagesstätte bei der spezifischen inklusionsbezogenen Fachlichkeit in Form von Beratung und Begleitung (gesicherte Finanzierung wichtig; es muss aber kein eigens eingerichteter Fachdienst sein, sondern kann durch unterschiedliche auch schon bestehende Institutionen geleistet werden)
- Gewährleistung von Fort- und Weiterbildung
- Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderungen, soweit dies für beide die Mitarbeiterin/ den Mitarbeiter und die Einrichtung förderlich ist (siehe dazu beispielhaft das Landesprojekt „Landesweite Ausdehnung des Projektes Helferinnen und Helfer in Kindertagesstätten“, Schreiben der dama-

⁵ Siehe Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hrsg.): Index für Inklusion (Tageseinrichtungen für Kinder). Spiel, Lernen und Partizipation in der inklusiven Kindertageseinrichtung entwickeln. Frankfurt am Main 2007

ligen Sozialministerin Malu Dreyer und Ministerin Irene Alt vom 9. September 2012).

- Kooperation mit Eltern im Rahmen der individuellen Teilhabeplanung
- Elternberatung im Hinblick auf ihr angemessenes Wunsch- und Wahlrecht
- Klärung der Finanzierung

b) Aspekte auf Elternebene

- Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion
- Inanspruchnahme von Beratungs- und Informationsmöglichkeiten
- Klärung eigener Erwartungen
- Bedarfsanmeldung beim öffentlichen Träger (Jugend- und Sozialhilfe)
- Beteiligung und Mitwirkung bei der individuellen Teilhabeplanung

c) Aspekte auf der Ebene der Kindertagesstätte

- Selbstverpflichtung der aufnehmenden Kindertagesstätte und des Trägers zu einer Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion
- Beteiligung an runden Tischen und Teilhabeplanung/ Teilhabekonferenzen
- Verankerung der Inklusion im Leitbild und der Konzeption als Voraussetzung für die Aufnahme
- Inklusion als Teil des Fortbildungscurriculums in Kopplung mit Supervision, Coaching und dem Thema Veränderungsprozesse begleiten; Fortbildungen auch für kleinere Einrichtungen ermöglichen
- Bedarfsgerechte räumliche und sächliche Ausstattung
- Klärung der Finanzierung
- Begleitung beim Übergang in die Schule

d) Aspekte innerhalb der Ämter

- Auseinandersetzung über das Verständnis von Inklusion (Leitbild)
- Das gesetzlich verankerte Wohl des Kindes und die Familienorientierung im Sozialraum sind handlungsleitend
- Überprüfung der einschlägigen Ausbildung und der Studiengänge im Hinblick auf das Thema
- Balance zwischen Wohl des Kindes und Finanzfragen

- Den Auftrag, den Bürger/ die Bürgerin über seine/ ihre rechtlichen Möglichkeiten aufzuklären, auszuführen und den gesetzlich festgelegten Zeitrahmen einhalten
- Durchführung von Teilhabekonferenzen, Initiierung Runder Tische aller in dem Feld Aktiven
- Empfehlung für eine verbindliche Kooperation zwischen Jugendamt und Sozialamt
- Zentrale Stelle von Jugend- und Sozialamt als Anlaufstelle für die Eltern und die Kitas
- Zentrale Stelle beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
- Schaffung der haushalterischen Voraussetzungen.

Vertreter und Vertreterinnen in der Arbeitsgruppe:

Moderation und Leitung:

Susanne Skoluda-Feldes, Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen

Evangelisches Büro:

Roberta Donath, Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Jörg Walther, Evangelische Kirche im Rheinland

Katholische Kirche:

Dr. Ralf Korden, Katholisches Büro Mainz
Clemens Frenzel-Göth, Caritasverband für die Diözese Mainz
Eva Hannover-Meurer, Caritasverband für die Diözese Limburg
Irmtrud Lauer, Caritasverband für die Diözese Trier

Evangelisches Büro und LIGA:

Gloria Marinello, Diakonisches Werk Pfalz

LIGA

Sonja Alberti, HTZ Neuwied
Regine Schuster, DPWV Landesverband Rheinland-Pfalz/ Saarland
Regina Seibel-Schnell, DPWV Landesverband Rheinland-Pfalz/ Saarland

Gemeinde- und Städtebund

Josef Zolk, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Flammersfeld

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demographie

Harald Diehl, Referat 643
Christina Fischer, Referat 643
Matthias Rösch, Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen

Vertreterin der Selbsthilfe in Ergänzung der Perspektive des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen

Gracia Schade, Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen Mainz

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Michael Bierwag, Referat 37

Gäste

Dorothea Schäfer, 2. Kreisbeigeordnete Landkreis-Mainz-Bingen

Volker Conrad, Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Claudia Völcker, Fachbereichsleitung Jugend, Familie, Soziales Stadt Speyer

Barbara Weiß, Stadtverwaltung Speyer